Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660
FAX +49 30 18 527-2664
E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 20. März 2015

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste", BT-Drs. 18/04180

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf die o. a. Kleine Anfrage.

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde wegen der erforderlichen umfangreichen Datenauswertungen, zeitintensiver Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung sowie des enorm hohen redaktionellen Aufwandes eine Fristverlängerung beantragt, der von den Fragestellern nicht entsprochen wurde. Auch wenn eine korrekte Beantwortung der Anfrage grundsätzlich gewährleistet ist, so konnte diese mit Blick auf die Aufbereitung des umfangreichen Datenmaterials in der von den Fragestellern eingeräumten Zeit nicht auf dem sonst üblichen (qualitativen) Niveau erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste", BT-Drs. 18/04180

Vorbemerkung der Fragesteller:
Im Jahr 2009 haben die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mit einer neuen Entgelttabelle und den Regelungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz bzw. zur betrieblichen Gesundheitsförderung für die Beschäftigen in den Sozial- und Erziehungsdiensten deutliche Verbesserungen erreichen können. Die GEW hat mit anderen Akteuren den Regelungsinhalt eines Bundeskitaqualitätsgesetzes umrissen. Die Handlungen der beiden Gewerkschaften verfolgen das Ziel, die Arbeitsbedingungen für die Sozial- und Erziehungsdienste und damit letztendlich auch die Situation für die betroffenen Familien und Kinder zu verbessern.

Dieses Jahr werden ver.di und GEW der gestiegenen Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe für die Gesellschaft Rechnung tragen und in einer Aufwertungstarifrunde thematisieren. Bessere Bezahlung, höhere Eingruppierung und zeitgemäße Tätigkeitsmerkmale sind ihre Kernforderungen. Neben der Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste steht die ungelöste Frage deren Höhergruppierung im Zentrum der diesjährigen Tarifrunde.

Die Aufwertungstarifrunde berührt wichtige gesellschaftspolitische Kernfragen. Es geht um eine Auseinandersetzung für bessere Arbeitsverhältnisse in einer stark weiblich geprägten Dienstleistungsbranche. Erziehungs- und Sozialarbeit wird unterbewertet, unterdurchschnittlich bezahlt und nicht selten in Teilzeit atypisch organisiert. Die Auseinandersetzung soll ver.di und GEW zufolge nicht nur ein Kampf für bessere Jobs sein, sondern auch eine Debatte über die Aufwertung von bisher weiblich geprägter Dienstleistungsarbeit auslösen. Nicht zuletzt soll in der Tarifrunde die Bedeutung einer starken sozialen Infrastruktur für die Gesellschaft Gegenstand der Auseinandersetzung sein. Es gibt an einzelnen Stellen Fachkräfteengpässe, was die Beschäftigten spüren. Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen sind für eine funktionierende Gesellschaft notwendig, und gute Arbeit hat ihren Preis.

Alle Fragen dieser Kleinen Anfrage nach Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdiensten beziehen sich auf Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerzieherinnen und Heilerzieher, Leiterinnen und Leiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gemäß dem systematischen Verzeichnis der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2010 Berufsklassifikation „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege" - Nr. 831. Falls keine Daten nach der Berufsklassifikation vorliegen, bitten die Fragesteller entsprechende Daten der Wirtschaftsklassifikation für „Erziehung und Unterricht" - P 85 - gemäß der Wirtschaftsklassifikation des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2008 zu verwenden.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage hinterfragen die Fragesteller die Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen. Hierzu ist anzumerken, dass unter tätigen Erzieherinnen und Erziehern diejenigen Personen zu verstehen sind, die eine abgeschlossene Fachschul- bzw. Fachakademieausbildung erfolgreich absolviert und die

Anerkennung als „staatlich anerkannte Erzieherin/als staatlich anerkannter Erzieher" erworben haben. Erzieherinnen und Erzieher arbeiten in den drei im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelten zentralen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe: Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfen zur Erziehung. Zu den tätigen Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen liegen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik jährliche Erhebungen ab März 2006 vor (vorher nur alle vier Jahre bis zum 31. Dezember 2002). Für die anderen beiden Arbeitsfelder werden die Daten nur alle vier Jahre erhoben, zuletzt für den 31. Dezember 2014 (die Ergebnisse werden Ende 2015 vorliegen). Gemäß den Vorbemerkungen der Fragesteller bezieht sich die Beantwortung der Anfrage auf Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen und muss dabei den Umstand berücksichtigen, dass die amtliche Statistik sowohl zwischen den vorstehend genannten drei Arbeitsfeldern als auch zu den unterschiedlichen Qualifikationen im Bereich der Kindertagesbetreuung nicht unterscheidet. Zu einigen Fragen sind daher hinreichend präzise Antworten nicht möglich.

Frage Nr.1:
Wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste tätig (bitte nach Vollzeit/Teilzeit, Geschlecht, Alter, Bundesland und Arbeitgeber - frei, kirchlich, öffentlich - differenzieren; die öffentlichen Arbeitgeber bitte nach Bund, Ländern und Kommunen differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

Antwort:

Methodische Hinweise zu den verwendeten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA):
In der Beschäftigtenstatistik wird üblicherweise der Juni als Jahresdurchschnittswert verwendet. Entsprechend basieren die Auswertungen für Beschäftigte jeweils auf dem Stichtag 30. Juni eines Jahres. Die der Beantwortung zugrundeliegenden Daten unterliegen in zeiträumlicher Betrachtung mehreren Einschränkungen.

- Seit dem Jahr 2011 wird die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet, welche die KldB 1988 der Bundesagentur für Arbeit ablöste. Beschäftigtendaten nach der KldB 2010 können grundsätzlich frühestens ab Dezember 2012 ausgewiesen werden. Dementsprechend liegen Daten für die gewünschte Berufsgruppe Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege (831) nur für den Juni 2013 und Juni 2014 vor. Bei der KldB 2010 handelt es sich um eine vollständige Neuentwicklung, welche die aktuelle Berufslandschaft in Deutschland realitätsnaher abbildet und die in den letzten Jahrzehnten deutlich veränderten Berufsstrukturen besser darstellt. Für davor liegende Zeiträume ist es deshalb nicht möglich, die Berufsgruppe 831 der KldB 2010 in der KldB 1988 entsprechend nachzubilden. Näherungsweise wurden auf Basis der KldB 1988 für

diese Zeiten die Berufsgruppen Heimleiter und Sozialpädagogen (862) sowie Kindergärtner/innen und Kinderpfleger/innen (864) herangezogen. Eine Vergleichbarkeit dieser Daten mit denen der KldB 2010 ist nicht oder nur stark eingeschränkt möglich.

- Für den Juni 2012 liegen für Berufe nach keiner Klassifikation plausible Daten vor.
- Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal Arbeitszeit kein Datenausweis für die Stichtage Juni 2011 und Juni 2012 möglich. Beim Vergleich der Daten ab dem Stichtag 30. Juni 2013 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zu Arbeitszeit ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben, wodurch sich allein aufgrund dessen der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich erhöht hat.

Im Juni 2014 gab es rund 1.222.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Berufsgruppe Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege, rund 63.000 oder 5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Die Zunahme war bei Frauen und Männern mit +6 Prozent bzw. +5 Prozent relativ ähnlich. Gleichwohl ist diese Berufsgruppe weitaus überwiegend eine Frauendomäne – 84 Prozent aller Beschäftigten sind weiblich. Der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege wird überwiegend in Teilzeit nachgegangen, 56 Prozent aller Beschäftigten waren in Teilzeit tätig. Bei den Veränderungen gegenüber dem Juni 2013 ist bei den Teilzeitbeschäftigten mit +6 Prozent eine stärkere Zunahme zu beobachten als bei den Vollzeitbeschäftigten dieser Berufsgruppe (+4 Prozent). Besonders profitiert vom Beschäftigungszuwachs haben dabei ältere Menschen (50 Jahre und älter), hier war der Anstieg von Juni 2013 auf Juni 2014 mit +8 Prozent merklich überdurchschnittlich. In regionaler Betrachtung war der kräftigste Anstieg der Beschäftigung bei Erziehungs-, Sozialarbeits- und Heilerziehungspflegeberufen in Baden-Württemberg zu verzeichnen (+8 Prozent), der geringste in Thüringen (+3 Prozent). Weitere Ergebnisse für zurückliegende Jahre (differenziert nach Geschlecht, Arbeitszeit, Alter und Ländern) können den Tabellen zu Frage Nr. 1 in der Anlage entnommen werden. Eine weitergehende Differenzierung nach Arbeitgebern liegt in BA-Statistik nicht vor.

Frage Nr. 2:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Anzahl der befristet und unbefristet Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund und Ländern differenzieren)?

Frage Nr. 3:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil der befristet und unbefristet Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund Ländern differenzieren)?

Antwort auf die Fragen Nr. 2 und 3:
Zur gemeinsamen Beantwortung der Fragen Nr. 2 und 3 erfolgten Sonderauswertungen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Hier wurde lediglich zwischen West- und Ostdeutschland eine Untergliederung vorgenommen. Die Auswertungen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes finden sich in den Tabellen zu den Fragen Nr. 2 und 3 in der Anlage.

Frage Nr. 4:
Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste im Zeitraum von 2004 bis 2014 (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie hoch war im gleichen Zeitraum die Übernahmequote?

Antwort:
Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) lag im Zeitraum 2004 bis 2014 der hochgerechnete Anteil der befristeten Neueinstellungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienste[1] auf der Basis der IAB-Stellenerhebung bei durchschnittlich 74 Prozent und liegt damit klar über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 44 Prozent (siehe Tabelle zu Frage Nr. 4 in der Anlage). Die gewünschte Information stellt aufgrund der geringen Fallzahl im Rahmen der IAB-Stellenerhebung lediglich einen Richtwert dar.[2] Sie ermöglicht eine Einschätzung von langfristigen Trends. In regionaler Hinsicht ist eine Differenzierung zwischen Ost- und Westdeutschland möglich. Hier zeigen sich aber im Durchschnitt der letzten zehn Jahre keine markanten Unterschiede. Beim Geschlecht liegt der Befristungsanteil von durchschnittlich 80 Prozent bei Männern im betrachteten Berufsbereich der Sozial- und Erziehungsdienste sieben Prozentpunkte über dem Wert von 73 Prozent bei Frauen. Bei der Betrachtung der Altersgruppen treten leicht höhere Befristungsanteile bei der Personengruppe unter 25 Jahre sowie bei der Gruppe über 50 Jahre auf. Dabei ist zu beachten, dass die absolute Zahl der Neueinstellungen Älterer gering ist.

---

1 Die Auswertung erfolgt für die Berufsgruppe 831 „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege" der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB.2010). Der dafür notwendige Berufsschlüssel liegt in der IAB-Stellenerhebung nur für die Jahre 2012 bis 2014 vor. Alle hier getätigten Angaben vor diesem Zeitraum beziehen sich deshalb auf eine gebildete Teilgruppe auf Basis der Klassifikation der Berufe 92 (KldB.92), genauer auf die Summe der Berufsgruppen 861, 863, 866, 867 der KldB.92.

2 Die Anzahl der antwortenden Betriebe in der IAB-Stellenerhebung, welche Neueinstellungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienste hatten, liegt im betrachteten Zeitraum zwischen 307 und 728.

Zu der Fragen, wie hoch im gleichen Zeitraum die Übernahmequote war, liegen keine Erkenntnisse auf Basis der IAB-Stellenerhebung vor, da hier nur Neueinstellungen abgefragt werden.

Frage Nr. 5:
Wie viele Leiharbeitskräfte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern von 2004 bis 2014 tätig (bitte jährlich ausweisen und nach Geschlecht, Alter, Bund und Ländern differenzieren)?

Antwort:
Zur Beschäftigung in der Leiharbeit geben zwei unterschiedliche Statistiken der Bundesagentur für Arbeit Auskunft:

Die Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (§ 8 AÜG) wertet derzeit halbjährlich die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen der Erlaubnisinhaber aus. Hierbei werden alle Verleihbetriebe erfasst, auch diejenigen Betriebe, deren Betriebszweck nicht ausschließlich oder überwiegend der Arbeitnehmerüberlassung gilt.

Die über die Beschäftigungsstatistik ermittelten Daten weichen von denen der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik methodisch bedingt ab, da für die Zuordnung in der Beschäftigungsstatistik der wirtschaftsfachliche Schwerpunkt des Betriebes, in dem der sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt ist, maßgebend ist. Bei den so ermittelten Beschäftigten ist immer auch das interne Personal enthalten. Eine Aussage darüber, ob es sich bei dem einzelnen Beschäftigten um einen Leiharbeitnehmer oder um internes Personal (z. B. einen Personaldisponenten der Zeitarbeitsfirma) handelt, ist somit nicht möglich. Die Beschäftigungsstatistik liefert zudem keine Informationen zur Leiharbeit von Unternehmen, deren wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt nicht ausschließlich oder überwiegend die Arbeitnehmerüberlassung ist. Bei bestimmten Fragestellungen muss die Beschäftigtenstatistik herangezogen werden, da bestimmte Merkmale (z. B. Altersstruktur) nur auf Basis der Beschäftigungsstatistik abgebildet werden können.

Nach den vorliegenden Daten der Beschäftigungsstatistik gab es im Juni 2014 in der Berufsgruppe Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege bundesweit rund 3.000 Beschäftigte, die im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782+783 WZ 2008) tätig waren, etwa 200 oder 6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Die Zunahme war bei Männern mit +13 Prozent zwar wesentlich stärker als bei Frauen mit +4 Prozent, ist allerdings der relativ kleinen Beschäftigtenzahl geschuldet. Denn auch im Segment der Arbeitnehmerüberlas-

sung ist diese Berufsgruppe weit überwiegend durch Frauenbeschäftigung geprägt; so waren 80 Prozent aller Beschäftigten dieser Berufsgruppe, die im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung tätig waren, weiblich. Am stärksten war, ebenfalls aufgrund niedriger Beschäftigtenzahlen, der Anstieg bei den unter 25-Jährigen, hier gab es von Juni 2013 auf Juni 2014 eine deutlich überdurchschnittliche Zunahme von +13 Prozent. Weitere Ergebnisse für zurückliegende Jahre (auch differenziert nach Berufen in der Kinderbetreuung und -erziehung, Geschlecht, Alter und Ländern) können den Tabellen zur Frage Nr. 5 in der Anlage entnommen werden.

Frage Nr. 6:
Wie viele Leiharbeitsverhältnisse in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach weniger als drei Monaten und mehr als drei Monaten beendet (bitte für den letzten verfügbaren Zeitraum in absoluten Zahlen und in Prozent angeben), und wie lang ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in der Arbeitnehmerüberlassung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern?

Antwort:

Diese Frage kann aus den in Frage Nr. 5 genutzten Statistiken der BA nicht beantwortet werden.

Frage Nr. 7:
Wie viele Beschäftigte in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, wie viele haben eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit und wie viele haben eine Vollzeitarbeit (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

Antwort:

Nach Angaben der BA-Statistik gab es im Juni 2014 in der Berufsgruppe Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege bundesweit rund 91.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Gleichzeitig waren dort rund 541.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit tätig und weitere 681.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Gegenüber Juni 2013 nahm die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um etwa 1.000 oder 1 Prozent zu. Wesentlich stärkere Anstiege waren bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen. Hier wuchs die Zahl der Vollzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent, die der Teilzeitbeschäftigten um 6 Prozent. Unabhängig von der Beschäftigungsart und der Arbeitszeit partizipierten Ältere (50 Jahre und älter) am meisten vom Beschäftigungszuwachs. Weitere Ergebnisse für zurückliegende Jahre (differenziert

nach Geschlecht, Arbeitszeit, Alter und Ländern) können den Tabellen zu Frage Nr. 7 in der Anlage entnommen werden.

Frage Nr. 8:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Arbeitszeit von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Vollzeit/Teilzeit, Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Antwort:
Informationen zur Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeit von Beschäftigten können aus Zeitreihen der IAB-Arbeitszeitrechnung gewonnen werden, die in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes integriert ist, in der Daten jedoch nur für den Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht vorliegen[4)]. Die Anzahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je beschäftigtem Arbeitnehmer[3] im Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht"[4] für den Zeitraum von 2004 bis 2014 kann aus der Tabelle zu Frage Nr. 8 in der Anlage entnommen werden. Im Jahr 2004 leisteten die beschäftigten Arbeitnehmer in Vollzeit rund 1.726 Stunden, im Jahr 2014 waren es rund 1.752 Stunden. Bei den Teilzeitbeschäftigten waren es entsprechend rund 743 bzw. rund 791 Stunden. Durch die steigende Bedeutung der Teilzeitarbeit nimmt die durchschnittliche geleistete Arbeitszeit der Voll- und Teilzeitbeschäftigten insgesamt jedoch ab. So ist die Teilzeitquote im Untersuchungszeitraum um 7,8 Prozentpunkte auf 49,9 Prozent gestiegen. Eine weitere differenzierte Betrachtung nach Geschlecht, Alter oder Bundesländern ist auf Grundlage der Daten des IAB nicht möglich.

Weiter untergliederte Daten zu durchschnittlich geleisteten Wochenstunden in den Berufen der Sozial und Erziehungsdienste lassen sich aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes auswerten. Ergänzende Angaben auf dieser Grundlage ergeben sich aus einer weiteren Tabelle zu Frage Nr. 8 in der Anlage.

Frage Nr. 9:
Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitszeitvolumen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte sowohl die absoluten Zahlen als auch die jährlichen Veränderungsraten darstellen und nach Teilzeit und Vollzeit unterscheiden)?

---

3 Dabei handelt es sich jeweils um die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit ohne Nebenjobs.
4 Die Untergliederung in den Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht" basiert auf der Wirtschaftsklassifikation des Statistischen Bundesamtes von 2008.

Antwort:

In der Arbeitszeitrechnung des IAB ergibt sich aus Beschäftigtenzahl und durchschnittlicher Jahresarbeitszeit als Produkt das gesamtwirtschaftliche Jahresarbeitsvolumen. Die Tabelle zu Frage Nr. 9 stellt für den Zeitraum von 2004 bis 2014 die Entwicklung des Arbeitsvolumens[5] im Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht" getrennt für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte dar und weist die Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr aus. Im Jahr 2004 betrug das Arbeitsvolumen der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer rund 1.943 Millionen Stunden, bis zum Jahr 2014 zeigt sich insgesamt ein Rückgang auf rund 1.928 Millionen Stunden. Bei den Teilzeitbeschäftigten ist das Arbeitsvolumen von rund 608 Millionen Stunden im Jahr 2004 auf rund 868 Millionen Stunden im Jahr 2014 gestiegen. Insgesamt hat die Beschäftigung im Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht" zwischen 2004 und 2014 um 13 Prozent zugenommen, dabei konzentrierte sich der Anstieg auf die Teilzeitarbeit. Diese und weitere Angaben können der Tabelle zu Frage Nr. 9 in der Anlage entnommen werden.

Frage Nr. 10:
Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahlen und die Anteile von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei Erzieherinnen und Erziehern vor, die überlange Arbeitszeiten, Samstags- und Wochenendarbeit, Arbeitszeiten am Abend und in der Nacht oder in Schichtmodellen haben (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Alter, Geschlecht sowie Bund und Ländern differenzieren)?

Antwort:

Für den Bereich der Neueinstellungen ermöglicht die IAB-Stellenerhebung Aussagen zu Arbeitszeitbedingungen. Diese sind in den Tabellen zu Frage Nr. 10 in der Anlage dargestellt. Hier zeigt sich, dass im Bereich Sozial- und Erziehungsdienste[6] sowohl Schicht- oder Nachtarbeit als auch Wochenendarbeit im Vergleich zum langjährigen bundesdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich häufig Merkmale neu besetzter Stellen sind. Der Anteil der Neueinstellungen mit Schicht- oder Nachtarbeit beziehungsweise Wochenendarbeit lag im Schnitt der letzten zehn Jahre bei 29 beziehungsweise 44 Prozent und damit unter den gesamtwirtschaftlichen Referenzwerten. Auch Überstunden traten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste im Durchschnitt weniger häufig auf, allerdings ist hier der Trend in den letzten Jahren stark ansteigend.

---

5 Dabei handelt es sich um das Arbeitsvolumen ohne Berücksichtigung von Nebenjobs.

6 Die Auswertung erfolgt für die Berufsgruppe 831 „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege" der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB.2010). Der dafür notwendige Berufsschlüssel liegt in der IAB-Stellenerhebung nur für die Jahre 2012 bis 2014 vor. Alle hier getätigten Angaben vor diesem Zeitraum beziehen sich deshalb auf eine gebildete Teilgruppe auf Basis der Klassifikation der Berufe 92 (KldB.92), genauer auf die Summe der Berufsgruppen 861, 863, 866, 867 der KldB.92.

Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den dargestellten Teilgruppen gering. Überstunden sind bei Neueinstellungen im Westen Deutschlands mit 71 Prozent etwas häufiger anzutreffen als im Osten mit 63 Prozent. Im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste bestehen zudem Unterschiede beim Geschlecht. Im langfristigen Durchschnitt sind Schicht- oder Nachtarbeit in 32 Prozent der Neueinstellungen von Männern ein Merkmal der Stelle und in 29 Prozent der Neueinstellungen von Frauen. Beim Alter sind Unterschiede in Bezug auf Schicht- oder Nachtarbeit und Wochenendarbeit zu sehen. Es lässt sich sagen, dass jüngere Menschen eher von diesen Arbeitsbedingungen betroffen sind als Ältere.

Weitere Daten mit Blick auf den Bestand der Beschäftigten ergeben sich aus den Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes in den weiteren Tabellen zu Frage Nr. 10 in der Anlage. Folgende methodische Hinweise sind für diese Antworten auf Grundlage dieser Datenquelle zu beachten: Die geringen Fallzahlen von Erwerbstätigen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdiensten mit überlangen Arbeitszeiten lassen keine Differenzierungen nach dem Alter und den Bundesländern zu. Aus dem gleichen Grund wurden auch keine Differenzierungen nach Ländern für Wochenendarbeit, Abend- und Nachtarbeit sowie Schichtarbeit vorgenommen. Hier wurde lediglich zwischen West- und Ostdeutschland eine Untergliederung vorgenommen.

Frage Nr. 11:
Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Arbeit auf Abruf in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei Erzieherinnen und Erziehern vor, und wie hat sich Arbeit auf Abruf in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 12:
Wie viele bezahlte und unbezahlte Überstunden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern seit dem Jahr 2004 geleistet, und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte jährlich ausweisen und nach Geschlecht, Alter und Bundesländern differenzieren)?

Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht die Zahl der bezahlten Überstunden bei den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 13:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste, und wie hoch ist dieses Entgelt im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

Frage Nr. 14:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Stundenlohn und das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von Erzieherinnen, und wie hoch sind diese im Vergleich zu den fünf am stärksten von Frauen besetzten Berufen und zu den anderen Fachschulberufen?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

Frage Nr. 15:
Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn und das Bruttomonatsentgelt der Erzieherinnen im Vergleich zu den fünf am stärksten von Männern besetzten Berufen bei vergleichbarer Qualifikation, und wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

Antwort zu den Fragen Nr. 13 bis 15:
Für die Beantwortung dieser Fragen werden Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) verwendet. Da in der VVE keine Angaben nach der Berufsklassifikation erhoben werden, wurden Daten für den Wirtschaftszweig P 85 "Erziehung und Unterricht" ausgewertet. Die Angaben für die Wirtschaftszweige WZ O "Öffentliche Verwaltung" sowie WZ P 85.1 bis 85.4 (Kindergärten, Vorschulen, Grundschulen, Weiterführende Schulen, tertiärer und post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht) beruhen auf einer Auswertung der Personalstandstatistik in Verbindung mit der Nutzung von Tarifangaben. In diesen Wirtschaftszweigen wird auf eine Erhebung für Zwecke der Verdienststatistik gänzlich verzichtet. Dies hat zur Folge, dass sich diese Angaben ausschließlich auf die öffentlichen Einrichtungen dieser Wirtschaftszweige beziehen. So werden beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Schulen bzw. privaten Kindergärten nicht berücksichtigt. In den WZ 85.5 "Sonstiger Unterricht" bzw. 85.6 "Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht" wird hingegen eine Stichprobe bei Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten gezogen. Für die Zeit vor dem Erhebungsjahr 2007 liegen keine vergleichbaren Daten vor. Die aktuellsten Daten geben die Situation im Jahr 2013 wieder. Im Einzelnen wird auf die Tabellen zu den Fragen Nr. 13 bis 15 in der Anlage verwiesen.

Frage Nr. 16:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Niedriglohnbeziehenden in Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund und Ländern differenzieren)?

Frage Nr. 17:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Niedriglohnbeziehenden in Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern, und wie hoch ist der Anteil im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie jeweils die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund und Ländern differenzieren)?

Antwort zu den Fragen 16 und 17:
Amtliche Daten zu Stundenlöhnen und zum statistischen Konzept relativ geringer Löhne differenziert nach Wirtschaftszweigen liefert die Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes. Allerdings erfasst die VSE nur Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten und wird nur alle vier Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse aus den Erhebungen der Jahre 2006 und 2010 können der ersten Tabelle zu Fragen Nr. 16 und 17 in der Anlage entnommen werden. Neuere Daten liegen nicht vor. In Anlehnung an die OECD verwendet das Statistische Bundesamt zur Abgrenzung des Niedriglohnsektors die Schwelle von zwei Drittel des mittleren Bruttostundenlohns. Für 2006 hat das Statistische Bundesamt den Zwei-Drittel-Wert des Medianstundenverdienstes für Deutschland mit 9,90 Euro berechnet. 2010 waren dies 10,36 Euro. Die zeitliche Veränderung vor 2006 kann mit der Verdienststrukturerhebung nicht verfolgt werden. Grund ist die nicht vollständige Abdeckung aller Wirtschaftszweige. Als regionale Untergliederung sind die Werte für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder angegeben. Für die einzelnen Länder liegen keine Daten vor. Wie bei der VVE (siehe Antwort zu den Fragen Nr. 13 bis 15) beziehen sich die Angaben der VSE ausschließlich auf die öffentlichen Einrichtungen bzw. sind privatwirtschaftliche Kinderbetreuungseinrichtungen nicht enthalten. Diese und weitere Angaben können der Tabelle zu den Fragen Nr. 16 und 17 in der Anlage entnommen werden.

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann auch die BA-Statistik genutzt werden. Dazu wird das Merkmal „Entgelt“ aus der nicht-revidierten Beschäftigungsstatistik der BA herangezogen (in der revidierten Statistik ist das Merkmal „Entgelt“ noch nicht Bestandteil der Berichterstattung). Auswertungen liegen bis 2013 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres

durchgeführt. Die Angaben über das Arbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median und darauf aufbauend der untere Entgeltbereich ermittelt werden. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile und steht damit in der Mitte der Verteilung. Die Auswertungen sind auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt, weil auf diese Weise Vergleiche durchgeführt werden können, etwa zwischen Altersgruppen, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Auch die Statistik der BA lehnt sich an die Definition der OECD an. Danach fällt unter den „unteren Lohnbereich", wer als sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erzielt. Die Einschränkung auf Vollzeitbeschäftigte erfolgt deshalb, weil in der Beschäftigungsstatistik nur Angaben zu Bruttomonatsentgelten und keine Angaben zu Stundenlöhnen vorliegen.

Für das Jahr 2013 beträgt die Grenze für den unteren Lohnbereich für Deutschland 1.973 Euro. Von den 486.000 Beschäftigten in der Berufsgruppe Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege liegen für 481.000 Beschäftigte (das entspricht 99 Prozent aller Beschäftigten der Berufsgruppe 831) Angaben zum Arbeitsentgelt vor. Darunter befinden sich 62.000 Beschäftigte, deren Arbeitsentgelt im unteren Lohnbereich liegt. Dies entspricht einem Anteil an allen Beschäftigten in der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege von 13 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich speziell bei der Kinderbetreuung und -erziehung. Von den 254.000 Beschäftigten in der Berufsuntergruppe 8311 mit Angaben zum Arbeitsentgelt befinden sich 38.000 Beschäftigte mit ihrem Entgelt im unteren Lohnbereich. Dies entspricht einem Anteil an allen Beschäftigten dieser Berufsuntergruppe von 15 Prozent. Weitere Ergebnisse für zurückliegende Jahre (auch differenziert nach Geschlecht, Alter und Ländern) können den ergänzenden Tabellen zu den Fragen Nr. 16 und 17 in der Anlage entnommen werden.

Frage Nr. 18:
Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl und den Anteil von Beschäftigten in Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern, die ergänzend zu ihrem Lohn aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch

Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben und jährlich rückwirkend bis zum Jahr 2007 darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter sowie Bund und Ländern differenzieren)?

Antwort:

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen. Für die abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher können über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik mit der Beschäftigungsstatistik weitere Informationen, u. a. über die Art des Beschäftigungsverhältnisses, gewonnen werden. Für Juni 2012 liegen analog zu den Daten der Beschäftigungsstatistik keine plausiblen Daten vor. Aktuelle auswertbare Daten für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Angaben zur Art des Beschäftigungsverhältnisses und deren Anteil an allen Beschäftigten liegen für Juni 2014 vor. Danach bezogen bundesweit rund 20.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie weitere knapp 5.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung. Gemessen an allen Beschäftigten der Berufsgruppe 831 sind dies 2 Prozent bzw. 6 Prozent. Bei den Kinderbetreuern und -erziehern waren rund 11.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und etwa 3.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte gleichzeitig Empfänger von Leistungen aus der Grundsicherung. Hier liegen die Anteile ebenfalls bei 2 Prozent bzw. 6 Prozent. Weitere Ergebnisse für zurückliegende Zeiträume (differenziert nach Beschäftigungsart, Geschlecht, Alter und Ländern) können den Tabellen zu Frage Nr. 18 in der Anlage entnommen werden.

Frage Nr. 19:
Wie hoch waren seit dem Jahr 2007 jeweils die Finanzmittel, die für aufstockende Leistungen nach dem SGB II für Beschäftigte in Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste verausgabt wurden (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Antwort:

Grundsicherungsleistungen für beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher fallen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft an, weil nicht nur beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher, sondern auch die Angehörigen, die mit in der Bedarfsgemeinschaft leben, Anspruch auf Leistungen haben. Im Rahmen der Standardberichterstattung der Statistik der BA ist ein Ausweis der aufgebrachten Finanzmittel nach Berufen nicht möglich. Alternativ liegen jedoch Informationen einer jährlich aktualisierten Sonderauswertung für den Wirtschaftsabschnitt Erziehung und Unterricht (WZ 2008) vor. Im Jahr 2013, jüngere Angaben liegen aufgrund der Wartezeiten noch nicht vor, gab es jahresdurchschnittlich etwa 19.000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen und etwa 6.000

mit mindestens einem ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher in der Wirtschaftsabteilung Erziehung und Unterricht. Die Zahlungsansprüche auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende für diese Bedarfsgemeinschaften beliefen sich in diesem Jahr auf rund 146,4 Mio. Euro für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten und rund 62,3 Mio. für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher. Weitere Ergebnisse (auch differenziert nach Jahren und durchschnittlicher Höhe des Zahlungsanspruchs) können der Tabelle zu Frage Nr. 19 in der Anlage entnommen werden.

Frage Nr. 20:
Welche Tarifgefüge finden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel Anwendung bei kommunalen, freien und caritativen Trägern in den Sozial- und Erziehungsdiensten?

Wie viele Beschäftigte in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Tariflohn nach den einzelnen Tarifgefügen (absolut und relativ)?

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Ecklohngruppe für diese Beschäftigten in den jeweiligen Tarifgefügen nach fünf und nach zehn Jahren Berufserfahrung?

Antwort:
Der Bundesregierung sind der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) sowie eine Vielzahl von Firmentarifverträgen bekannt. Informationen zu Beschäftigten in der Wirtschaftsabteilung 85 (WZ2008), die einem Tarifvertrag zugeordnet sind, liegen der Bundesregierung nur aus der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2010 vor. Die VSE erhebt in der Wirtschaftsabteilung 85 allerdings nur Daten für den TVöD und den TV-L.

Arbeitnehmer/innen im Bereich der Länder (TV-L) 2010:	rd. 320.000
Arbeitnehmer/innen im Bereich der Gemeinden (TVöD/VKA), (TVöD-F - Flughafen, TVöD-V - Verwaltung) 2010:	rd. 220.000
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) 2010:	rd. 14.000

Ecklöhne sind in Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes nicht bekannt und haben auch in den vorliegenden Firmentarifverträgen keine strukturierende Bedeutung.

Frage Nr. 21:
Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über durchgeführte Berufswechsel von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste und darüber hinaus speziell von Erzieherinnen und Erziehern vor (wenn möglich im Vergleich zu anderen Berufsgruppen darstellen)?

Wie lange waren die Beschäftigten vor ihrem Berufswechsel in ihrem Beruf tätig?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Motivation der Beschäftigten zu einem Berufswechsel vor?

Antwort:
Es liegen vereinzelte Ergebnisse wissenschaftlicher Studien vor. So haben nach Ergebnissen der AQUA-Studie (Arbeitsplatz und Qualität in Kitas, Studie des Staatsinstituts für Frühpädagogik, München) die befragten Fachkräfte „eher selten die Absicht, ihre Stelle in der Kita oder beim Träger zu kündigen oder sich eine Arbeit in einem anderen Berufsfeld zu suchen“[7].

Auch das IAB hat sich in wissenschaftlichen Arbeiten mit Berufswechseln beschäftigt. Berufswechsel vollziehen sich in einem gewissen zeitlichen Rahmen. Deshalb werden Berufswechsel in einer ausgewählten Berufseinstiegskohorte betrachtet (also alle Personen, die in einem bestimmten Jahr eine erste Voll- oder Teilzeitbeschäftigung in dem entsprechenden Beruf aufgenommen haben). Für die Beurteilung von Berufswechseln muss eine gewisse Zeitspanne betrachtet werden, vorliegend die ersten elf Berufsjahre (Berufswechsel der Berufseinstiegskohorte 2000 in den Jahren 2000 bis 2010).

Die Klassifikation der Berufe wurde umgestellt. Daher wurde die Analyse auf den Zeitraum bis 2010 beschränkt, in dem nach der „alten“ Klassifikation der Berufe 1988 (KldB 88) gemeldet wurde. In der KldB 88 werden unter den „Sozialpflegerischen Berufen“ folgende Berufsordnungen unterschieden:

- Sozialarbeiterinnen, Sozialpflegerinnen (KldB 1988: 861), worunter auch die Altenpflegerinnen[8] und Altenpflegehelferinnen subsummiert werden;
- Heimleiterinnen, Sozialpädagoginnen (KldB 88: 862), worunter auch die Heilerziehungspflegerinnen, Heilerziehungspflegehelferinnen, sowie Hauslehrer und Diakone subsummiert werden;

---

7 Schreyer, I., Krause, M., Nicko, O., Brandl, M., Pirka, J. & Stanke, H. (2014): AQUA. Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik, S. 120.

8 Da es sich bei diesen Berufen fast ausschließlich um Frauenberufe handelt, in denen mehr als 70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich ist, wird für die Beantwortung dieser Frage aus Gründen der verständlicheren Darstellung ausschließlich auf die weibliche Berufsbezeichnung zurückgegriffen. Damit sind aber auch die in diesen Berufen beschäftigten Männer gemeint, das heißt die Analysen beziehen sich auf beide Geschlechter in dem jeweiligen Beruf.

- Arbeits- und Berufsberaterinnen (KldB 88: 863);
- Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen (KldB 88: 864).

Da in den Meldungen zur Sozialversicherung bis 2011 die berufliche Tätigkeit nicht tiefer differenziert erfasst wurde, sind Befunde für Sozialarbeiterinnen, Sozialpflegerinnen (KldB 1988: 861) nicht von denen der Altenpflegerinnen und Altenpflegehelferinnen (und die Befunde zu den Heilerziehungspflegerinnen, Heilerziehungspflegehelferinnen nicht von denen zu den Heimleiterinnen und Hauslehrern) zu trennen. Daher wurden die Analysen auf Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen beschränkt (KldB 88: 864, in der folgende Berufe enthalten sind: Erzieherinnen, Kindergartenleiterinnen, Säuglings-, Kinderpflegerinnen und Kindergarten-, Kinderpflegehelferinnen).
Datengrundlage für die Analysen ist die Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB), einer 2 Prozent-Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) des IAB. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen (im Folgenden kurz als Erzieherinnen bezeichnet) als berufstreu bezeichnet werden können. Anhand einer Stichtagsbetrachtung (31. Dezember) lässt sich der Verbleib der Berufseinstiegskohorte 2000 in ihrem Beruf (unabhängig davon ob es sich um eine Vollzeit-, Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung handelt) beurteilen. Betrachtet man den Verbleib im Beruf, stellt man bei Erzieherinnen fest, dass 82 Prozent ein Jahr nach ihrer ersten Beschäftigung als Erzieherin auch noch als Erzieherin, 6 Prozent in einem anderen Beruf und 12 Prozent nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (vgl. erste Tabelle zu Frage Nr. 21 in der Anlage).

Von den am 31. Dezember 2001 als Erzieherin tätigen Personen der Berufseinstiegskohorte 2000 waren ein Jahr später (also am 31. Dezember 2002) noch 86 Prozent als Erzieherin beschäftigt, 4,5 Prozent wechselten in einen anderen Beruf und 9,5 Prozent waren nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zwar sagt diese Stichtagsbetrachtung nichts darüber aus, ob die Beschäftigung unterjährig unterbrochen war, aber angesichts der sehr niedrigen Berufswechselquoten lässt sich sagen, dass Berufswechsel bei den Erzieherinnen eine untergeordnete Rolle spielen. Wenn Erzieherinnen nicht im Erzieherinnenberuf beschäftigt sind, sind sie zu einem weitaus größeren Anteil nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt (also arbeitslos, in einer Unterbrechung wegen Kindererziehung bzw. in nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wie Selbständigkeit oder Ähnliches). Dabei ist die Verbleibsquote im Beruf im ersten Jahr nach dem Berufseinstieg mit 82 Prozent relativ klein im Vergleich zu 86 Prozent im zweiten Jahr; die Verbleibsquote sinkt im dritten Jahr wieder auf ein etwas niedrigeres Niveau von 84 Prozent, um im vierten und fünften Jahr auf eine sehr hohes Niveau von über 88 Prozent zu steigen. Beispielsweise verglichen

mit Bankkaufleuten ist die Berufstreue der Erzieherinnen ein wenig niedriger, während sie verglichen mit den Bürokaufleuten ein wenig höher ist (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1

Berufstreue der Berufseinstiegskohorte 2000 in ausgewählten Berufen

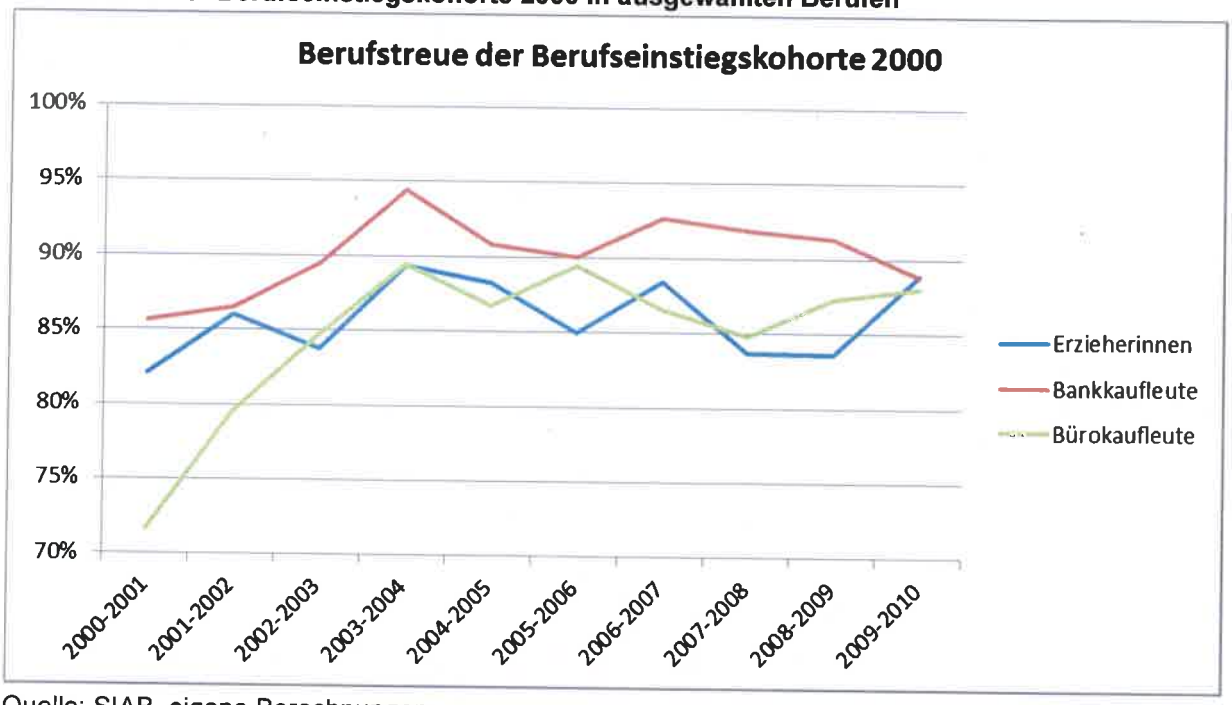

Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

So lag der Anteil der 2001 beschäftigten Bankkaufleute der Berufseinstiegskohorte 2000 bei mehr als 85 Prozent, während dieser Anteil bei den Erzieherinnen 82 Prozent betrug. Im Vergleich zu den Bürokaufleuten ist die Berufstreue der Erzieherinnen insbesondere in den beiden ersten Jahren deutlich höher: 2001 waren nur 72 Prozent und 2002 nur 80 Prozent der im Vorjahr als Bürokaufleute Beschäftigten noch in ihrem Beruf sozialversicherungspflichtig erwerbstätig, während diese Zahl bei den Erzieherinnen 82 und 86 Prozent betrug. In den darauffolgenden Jahren bewegte sich die Berufstreue von Bürokaufleuten und Erzieherinnen etwa auf dem gleichen Niveau.

Ein weiteres interessantes Indiz für die Berufstreue von Erzieherinnen liefert der Tatbestand, dass jedes Jahr von denjenigen, die zwischenzeitlich nicht als Erzieherin tätig waren, einige wieder in den Beruf zurückgekehrt sind. Die Zahl der als Erzieherinnen Beschäftigten in einem Jahr ist regelmäßig höher als die Zahl der im Vorjahr im Erzieherinnenberuf verbliebenen Beschäftigten. In Abbildung 2 wird der Anteil der in den Beruf Zurückgekehrten an allen in dem jeweiligen Jahr und Beruf Beschäftigten dargestellt. So können im Jahr 2000 keine Erzieherinnen in den Beruf zurückkehren (alle Linien beginnen mit 0 Prozent),

weil die Berufseinstiegskohorte erst im Jahr 2000 ihren Berufseinstieg hatte. Von den Erzieherinnen der Berufseinstiegskohorte 2000, die am 31. Dezember 2000 zwischenzeitlich entweder in einem anderen Beruf oder nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sind in der Zeit zwischen 31. Dezember 2000 und 31. Dezember 2001 fast 4 Prozent wieder in den Beruf zurückgekehrt. In den ersten fünf Jahren ist die Rückkehrerquote bei den Bürokaufleuten am höchsten, gefolgt von den Erzieherinnen und Bankkaufleuten. Danach liegt die Rückkehrerquote der Erzieherinnen (abgesehen von den Jahren 2007 und 2009) deutlich über dem Niveau in den anderen betrachteten Berufen.

Abbildung 2

Anteil der in den Beruf Zurückgekehrten an allen in dem jeweiligen Jahr und Beruf Beschäftigten

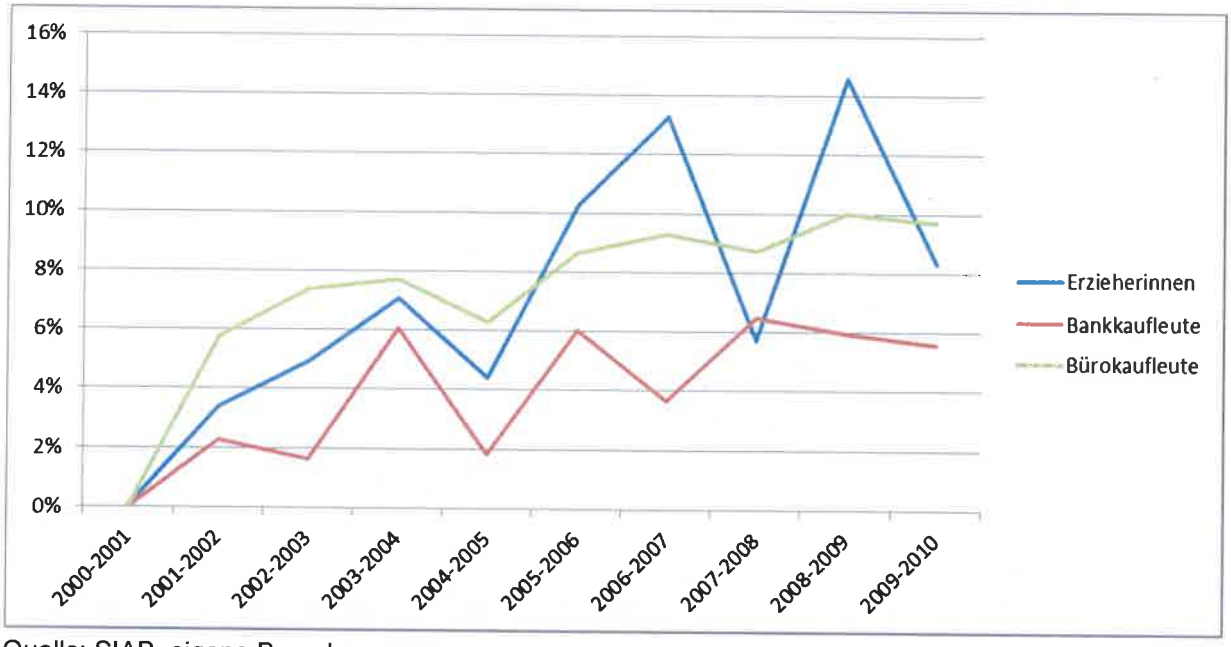

Quelle: SIAB, eigene Berechnungen

Vor allem in den letzten Jahren sind überdurchschnittlich viele Erzieherinnen in ihren Beruf zurückgekehrt. Im IAB-Kurzbericht 26/2014 wird gezeigt, dass der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu einem deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote und im Zuge dessen zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen geführt hat. Der gestiegene Fachkräftebedarf wurde auch durch eine verstärkte Reaktivierung von Fachkräften gedeckt (Grgic, Matthes, & Stüber, 2014).

Die Frage danach, wie lange eine Erzieherin in ihrem Beruf tätig war bevor sie den Beruf gewechselt hat, ist schwierig zu beantworten. Erstens gibt es Unschärfen bezüglich der Festlegung, wann eine Person einen Berufswechsel vollzogen hat: Eine Unterbrechung wegen Arbeitslosigkeit oder der Erziehung von Kindern kann nicht als Berufswechsel definiert

werden, während eine selbstständige Beschäftigung in einem anderen Beruf einen Berufswechsel darstellt. In den SIAB-Daten liegen jedoch nur Informationen über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit vor, nicht über Zeiten, in denen die betreffende Person entweder eine nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hat oder wegen Kindererziehung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Zweitens können Personen mehrfach ihre berufliche Tätigkeit wechseln und auch in den ursprünglichen Beruf zurückkehren. Dadurch stellt sich die Frage, ob dann die gesamte Beschäftigungsdauer im Beruf oder nur die Dauer der Beschäftigung unmittelbar vor dem Berufswechsel ausgewiesen werden sollte.

Um dennoch Hinweise darauf zu finden, wie lange die Erzieherinnen vor ihrem Berufswechsel als Erzieherin tätig waren, wurden alle Personen betrachtet, die in der ersten Tabelle zu Frage Nr. 21 in der Anlage als Berufswechsler identifiziert wurden. Dann wurde berechnet, wie lange diese Berufswechsler vor dem Wechsel als Erzieherin insgesamt beschäftigt waren. Um die Aussagekraft der Ergebnisse zu bewahren, wird hier nicht der Mittelwert, sondern der Median und das 25- und 75-Prozent-Perzentil betrachtet. Der Median sagt etwas darüber aus, wie lange die erste Hälfte der Berufswechsler der Berufseinstiegskohorte 2000 vor ihrem Berufswechsel als Erzieherin beschäftigt war; das 25- und 75-Prozent-Perzentil gibt jeweils die Berufsverbleibsdauer für die ersten 25 bzw. 75 Prozent der Berufswechsler an.

Das erste Viertel der Berufswechsler verbleibt maximal 153 Tage in ihrem Beruf, die Hälfte schon 500 Tage und die ersten 75 Prozent 1.326 Tage. Gemessen am Median für alle Erzieherinnen (mit 3.694 Tagen) ist die Berufsverbleibsdauer der Berufswechsler also sehr niedrig. Das heißt, Erzieherinnen wechseln – wenn sie wechseln – sehr schnell aus ihrem Beruf. Bereits nach etwa einem halben Jahr hat ein Viertel aller Erzieherinnen, die in den ersten elf Jahren ihren Beruf wechseln (werden), den Beruf verlassen; etwa eineinhalb Jahre nach ihrem Berufseinstieg hat die Hälfte aller Erzieherinnen, die in den ersten elf Jahren ihren Beruf wechseln (werden), den Beruf verlassen.

Mit Hilfe der SIAB-Daten lässt sich nur wenig über die Motive sagen, die zu einem Berufswechsel geführt haben. Aus den Lohnanalysen des IAB lässt sich jedoch schlussfolgern, dass Berufswechsler keinen höheren Lohn erzielen können. Der höhere Lohn in anderen Berufen kann demnach kein Grund sein, den Beruf als Erzieherin zu wechseln. Für die Lohnanalysen werden in der zweiten Tabelle zu Frage Nr. 21 Tagesentgelte von Personen verglichen, die im Erzieherinnenberuf verbleiben (sowohl im aktuellen Jahr (t) und im Vorjahr (t-1) als Erzieherin tätig = Stayer) mit Tagesentgelten von Personen, die den Beruf

gewechselt haben (im Vorjahr (t-1) als Erzieherin tätig und im aktuellen Jahr (t) in einem anderen Beruf erwerbstätig = Wechsler).

Wenn der höhere Lohn in anderen Berufen ein Grund wäre, den Beruf zu wechseln, müsste das Tagesentgelt der Wechsler höher sein als das der Stayer. Wie in der zweiten Tabelle zu Frage Nr. 21 in der Anlage ersichtlich, ist allerdings das Gegenteil der Fall: Ein Berufswechsel aus einem Erzieherinnenberuf ist demnach nicht auf besser entlohnte Berufsalternativen zurückzuführen.

Frage Nr. 22:
Wie hoch ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Wie hat sich das durchschnittliche Rentenzugangsalter von Beschäftigten im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

Frage Nr. 23:
Wie lange verbleiben Beschäftigte nach Kenntnis der Bundesregierung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste, differenziert nach Alterskohorten, im Erwerbsleben (bitte ab dem 45. Lebensjahr in Fünfjahresschritten und ab dem 60. Lebensjahr in einzelnen Jahren darstellen)?

Frage Nr. 24:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten, die bis zum regulären Renteneintritt im Beruf verbleiben (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Frage Nr. 25:
Wie viele Beschäftigte in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste treten jährlich seit dem Jahr 2004 in eine Erwerbsminderungsrente bzw. in eine Erwerbsunfähigkeitsrente ein (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Antwort zu den Fragen Nr. 22 bis 25:
Aussagen zu ausgeübten Tätigkeiten/Berufen anhand der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung sind nur mit einer Vielzahl von Einschränkungen möglich. Insbesondere ist dieses Merkmal statistisch untererfasst, da z.B. für einige Versicherte in den letzten Jahren vor dem Rentenzugang keine Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung vorliegen, aus denen die Informationen zu Berufen entnommen werden können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Situation zu einem bestimmten Stichtag bzw. in einem bestimmten Berichtsjahr dargestellt wird. Somit kann nur eine Aussage darüber getroffen werden, dass von den Rentenzugängen eines Jahres eine bestimmte Anzahl von Versicherten zuletzt in einem bestimmten Beruf gearbeitet hat. Da nur die aktuelle bzw. letzte ausgeübte Tätigkeit

erfasst wird, können zudem Berufswechsel vor Rentenzugang nicht erfasst werden. Insofern können auch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob der Rentenzugang aus dem „ursprünglichen" Beruf eines Versicherten oder aus einem anderen Beruf erfolgt. Darüber hinaus wird seit Dezember 2011 der Tätigkeitsschlüssel aus der Meldung der Arbeitgeber zur Sozialversicherung in einer neuen Systematik erfasst. Damit sollen in Zukunft verbesserte und zeitgemäße Differenzierungen der Berufe ermöglicht werden. Derartige Veränderungen sind mit Übergangsproblemen verbunden. Dadurch ist eine weitere Einschränkung in der Aussagekraft des Merkmals in der Umstellungsphase zu erwarten. Die Deutsche Rentenversicherung weist daher seit dem Rentenzugang 2012 keine Differenzierung nach Berufen in ihrer Statistik aus. Entsprechende Angaben liegen daher nicht vor.

Frage Nr. 26:
Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von Erkrankungen für die Berufe der Sozial- und Erziehungsdienste und speziell der Erzieherinnen und Erzieher vor, und wie hoch ist diese Zahl im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die jüngst verfügbaren Daten angeben sowie die vergangenen zehn Jahre darstellen; bitte nach Alter, Geschlecht sowie Bund und Länder differenzieren)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Von den Gesetzlichen Krankenversicherungen werden die Arbeitsunfähigkeitsfälle aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen und nicht nach bestimmten Berufszweigen gegliedert gemeldet.

Frage Nr. 27:
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die den Arbeitsunfähigkeitstagen zugrunde liegenden Diagnosegruppen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 28:
Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage in Millionen aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 bei Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste und speziell bei Erzieherinnen und Erziehern, und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zu den Jahren 2004 bis 2012 dar (bitte für die einzelnen Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an allen Diagnosegruppen darstellen; und bitte nach Geschlecht, Alter und nach Bundesländern differenzieren?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 29:
Wie viele durchschnittliche Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte in der Diagnosegruppe „psychische und Verhaltensstörungen" gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 bei Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste und speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern, und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zur Gesamtwirtschaft zu den Jahren 2004 bis 2012 dar (bitte für die einzelnen Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an alles Diagnosegruppen darstellen; bitte nach Geschlecht, Alter und nach Bundesländern differenzieren)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 30:
Welche Berufsgruppen in den Sozial- und Erziehungsdiensten weisen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2014 besonders erhöhte Durchschnittszahlen bezüglich der „Tage je 100 Versicherte" in der Diagnosegruppe „psychische und Verhaltensstörungen" auf (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 31:
Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 und 2014 die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die durch psychische Erkrankungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste und speziell bei den Erzieherinnen und Erziehern verursacht wurden, und wie stellen sich diese Werte im Vergleich zu den Jahren 2009 bis 2012 dar (bitte für die einzelnen Jahre nach direkten und indirekten Kosten differenzieren)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 32:
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über spezifische Belastungsformen, denen Beschäftigte in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste durch ihre Arbeit ausgesetzt sind?

Antwort:
Methodische Hinweise zu den Daten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (Fragen Nr. 32, 33 und 39):

Für die Fragen Nr. 32 und 39 wird die Berufsgruppe Nr. 831 „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege" (3-Steller) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010) herangezogen. Im Rahmen der Auswertungen wird diese Berufsgruppe Nr. 831 mit der Gruppe der restlichen verbleibenden Berufsgruppen verglichen. Hinsichtlich der Fragen Nr. 33 und 39 wurden neben der 3-Steller-Berufsgruppe „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege" auch

die einzelnen Berufsgattungen (5-Steller) untersucht. Da die Gruppe „Erzieher/Erzieherinnen" in den nutzbaren Daten der KldB2010 nicht vorliegt, wurde die Berufsgattung „Kinderbetreuung/-erziehung" benutzt. Die folgenden Auswertungen wurden nur für weibliche Erwerbstätige vorgenommen, da Sozial- und Erziehungsdienste stark weiblich geprägt sind. Es wurden Frauen der Berufsgruppe „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege" bzw. der Berufsgattung „Kinderbetreuung/-erziehung" mit Frauen der jeweils verbleibenden anderen Berufsgruppen verglichen. Ein Vergleich von Teil- und Vollzeitbeschäftigung ist aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich. Informationen zur BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 finden sich unter: http://www.baua.de/de/Informationen-fuer-die-Praxis/Statistiken/Arbeitsbedingungen/Erwerbstaetigenbefragung-2011-2012.html.

Bei den physischen Arbeitsanforderungen zeigt sich (erste Tabelle zu Frage Nr. 32 in der Anlage), dass weibliche Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsberufen im Vergleich zu den restlichen Berufsgruppen häufiger unter Zwangshaltungen arbeiten (43,2 Prozent vs. 12,5 Prozent). Hier besteht der größte Unterschied. Diese Arbeitsbedingung wird von den Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen etwas häufiger als belastend empfunden (55,9 Prozent vs. 53,0 Prozent). Des Weiteren arbeiten die weiblichen Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen häufiger im Stehen (62,8 Prozent vs. 51,8 Prozent) und berichten häufiger, dass sie schwere Lasten heben bzw. tragen müssen (30,9 Prozent vs. 20,5 Prozent) als weibliche Beschäftigte anderer Berufsgruppen. Diese beiden Arbeitsbedingungen werden von den Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen als gleich oder auch weniger belastend erlebt. Lediglich Arbeiten mit den Händen, welche eine hohe Geschicklichkeit, schnelle Bewegungsabfolgen oder größere Kräfte erfordern, werden von weiblichen Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen im Vergleich zu den restlichen Berufsgruppen weniger häufig genannt. Andere häufig auftretende physische Arbeitsbedingungen oder -belastungen können aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewertet werden.

Auch bei den Umgebungsbedingungen (zweite Tabelle zu Frage Nr. 32 in der Anlage) ergeben sich große Unterschiede. Weibliche Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsberufen arbeiten im Vergleich zu den restlichen Berufsgruppen häufiger unter Lärm (53,0 Prozent vs. 14,3 Prozent) und müssen häufiger mit mikrobiologischen Stoffen umgehen (27,8 Prozent vs. 12,4 Prozent). Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsberufen empfinden sowohl die erstere (71,2 Prozent vs. 63,1 Prozent) als auch die letztere Arbeitsbe-

dingung (53,6 Prozent vs. 33,4 Prozent) häufiger als belastend im Vergleich zu den restlichen Berufsgruppen. Andere häufig auftretende Umgebungsbedingungen können aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewertet werden.

Weibliche Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsberufen sind darüber hinaus komplexen psychischen Arbeitsbedingungen ausgesetzt (dritte Tabelle zu Frage Nr. 32 in der Anlage). Der größte Unterschied zwischen Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen und den anderen Berufsgruppen besteht in der Arbeitsbedingung Verfahren verbessern / Neues ausprobieren (44,1 Prozent vs. 23,9 Prozent) sowie im Multitasking, d. h. verschiedene Arbeiten gleichzeitig zu betreuen (77,7 Prozent vs. 60,0 Prozent). Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsberufen fühlen sich durch letztere Arbeitsbedingung häufiger belastet (35,3 Prozent vs. 30,9 Prozent). Weitere Arbeitsbedingungen, welche bei den Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsberufen häufiger auftreten als bei anderen Berufsgruppen, sind: Konfrontation mit neuen Aufgaben (43,0 Prozent vs. 33,7 Prozent) sowie Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit (19,1 Prozent vs. 16,5 Prozent). Lediglich die erstgenannte Arbeitsbedingung wird von den Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen häufiger als belastend eingeschätzt (26,0 Prozent vs. 19,0 Prozent).

Darüber hinaus wird deutlich, dass einige psychische Arbeitsbedingungen bei den Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsberufen zwar weniger häufig oder nahezu gleich oft auftreten, diese aber im Vergleich zu anderen Berufsgruppen häufiger als belastend erlebt werden. Es handelt sich hierbei um die selbsteingeschätzte Belastung durch starken Termin- und Leistungsdruck (81,8 Prozent vs. 67,9 Prozent), durch Störungen, Unterbrechungen bei der Arbeit (63,4 Prozent vs. 57,7 Prozent) bzw. durch sehr schnelles Arbeiten (54,8 Prozent vs. 48,9 Prozent). Andere häufig auftretende psychische Arbeitsbedingungen sowie -belastungen können aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewertet werden.

Frage Nr. 33:
Welche Berufe und welche Tätigkeiten in den Sozial- und Erziehungsdiensten sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit besonders von psychischen Belastungen und arbeitsbedingtem Stress betroffen?

Antwort:

Bezüglich der Gruppe „Kinderbetreuung/-erziehung“ ist aus den Angaben der BAuA in der Tabelle zu Frage Nr. 33 in der Anlage ersichtlich, dass diese im Vergleich zu allen anderen Berufen am häufigsten der psychischen Arbeitsbedingung Verfahren verbessern/Neues ausprobieren (49,5 Prozent vs. 24,2 Prozent) und dem Multitasking (82,0 Prozent vs.

60,3 Prozent), d. h. verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen, ausgesetzt sind. Beschäftigte in der Kinderbetreuung/-erziehung fühlen sich durch Multitasking häufiger belastet (35,1 Prozent vs. 31,0 Prozent). Auch die psychische Arbeitsbedingung Konfrontation mit neuen Aufgaben (40,3 Prozent vs. 34,0 Prozent) und Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit (21,6 Prozent vs. 16,5 Prozent) wird von den Beschäftigten in der Kinderbetreuung/-erziehung häufiger berichtet als bei den restlichen Berufen.

Bei der Gruppe „Kinderbetreuung/-erziehung" werden die psychischen Arbeitsbedingungen starker Termin- und Leistungsdruck, Störungen, Unterbrechungen bei der Arbeit sowie sehr schnelles Arbeiten zwar weniger häufig genannt als bei den verbleibenden Berufen, jedoch empfinden Beschäftigte der Kinderbetreuung/-erziehung sowohl erstere Arbeitsbedingung (84,3 Prozent vs. 68,1 Prozent) als auch mittlere Anforderung (60,6 Prozent vs. 57,9 Prozent) häufiger als belastend. Über andere Berufsgattungen innerhalb der Berufsgruppe „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege" können aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Aussagen getroffen werden.

Frage Nr. 34:
Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2004 bis 2014 die Zahl der Arbeitsunfälle von Beschäftigten in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste entwickelt (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Antwort:

Nach Angaben der BAuA werden meldepflichtige Arbeitsunfälle für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie für Erzieherinnen und Erzieher nach dem Berufscode ISCO 5131 für den Zeitraum 2005 bis 2013 ausgewertet. Aufgrund der geänderten Merkmalsstruktur, wie sie von EUROSTAT vorgegeben wird, ist eine Auswertung für die Gesamtdaten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erst ab 2005 möglich. Die Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor. Durch die Eingrenzung auf die Berufsgruppe werden die Unfallzahlen auf Länderebene aufgrund des Hochrechnungscharakters (7 Prozent-Stichprobe der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die UV-Träger) sehr ungenau, dieses sollte bei der Deutung der Daten Beachtung finden. Da die Anzahl der Beschäftigten für die Berufsgruppe nicht verfügbar sind, können nur die absoluten Unfallzahlen angegeben werden, jedoch keine Arbeitsunfallquoten berechnet werden. Somit kann keine Aussage getroffen werden, ob steigende Unfallzahlen aufgrund eines gestiegenen Unfallrisikos oder auf höhere Beschäftigtenzahlen zurückzuführen sind. Insgesamt ist ein Anstieg der meldepflichtigen Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Während die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Jahr 2005 noch bei 4.476 lag, so liegt diese Zahl 2013 bereits bei 10.645. Betrachtet man die Unfälle getrennt nach Geschlecht, so können sowohl für Frauen (2005: 4.134; 2013: 9.510)

als auch für Männer (2005: 342; 2013: 1.135) Anstiege in den meldepflichtigen Arbeitsunfällen festgestellt werden. Typischerweise sind diese Berufe stark weiblich geprägt, demnach zeigen die vorliegenden Zahlen, dass von allen Arbeitsunfällen im Jahr 2013 Frauen zu 89 Prozent betroffen sind. Siehe hierzu Tabellen zu Frage Nr. 34 in der Anlage.

Frage Nr. 35:
Für wie viele Kinder ist eine Erzieherin bzw. ein Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich zuständig, und welche Fachkraft-Kind-Relation empfehlen die Bildungsinstitutionen Bundesministerium für Bildung und Forschung, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Kultusministerkonferenz, Bundeszentrale für politische Bildung und Bundesinstitut für Berufsbildung (bitte in Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren und älter sowie nach Bundesländern aufteilen)?

Antwort:

Durch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik stehen umfangreiche Informationen zum Personaleinsatz in den Gruppen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Da die tätigen Personen angeben müssen in welcher Gruppe sie arbeiten, kann berechnet werden wie viel Personalressourcen grundsätzlich pro Gruppe zur Verfügung stehen. Dabei wird das gruppenübergreifende Personal den einzelnen Gruppen in der jeweiligen Einrichtung prozentual zugeordnet. Hierbei wird die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. In der statistischen Erfassung wird nicht differenziert zwischen der direkten, unmittelbaren pädagogischen Arbeit, der mittelbaren pädagogischen Arbeit und den Ausfallzeiten. Somit liegen für die Fachkraft-Kind-Relation keine Ergebnisse vor. Für den Personalressourceneinsatz der tätigen Personen in den Gruppen ergeben sich Schlüssel für die Gruppen, in denen Kinder unter 3 Jahren betreut werden und Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren, der klassischen Kindergartengruppe. Diese sind in der Tabelle zu Frage Nr. 35 in der Anlage dargestellt sind.

Frage Nr. 36:
Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis zwischen mittelbarer und unmittelbarer Arbeitszeit (insbesondere Fehlzeiten wie Urlaub, Team-Tage oder Krankheit), und in wie weit finden die Zeiten der unmittelbaren Arbeitszeit Berücksichtigung bei der Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation (bitte in Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren und älter sowie nach Bundesländer aufteilen)?

Antwort:

Wie in der Antwort zur Frage Nr. 35 dargelegt, gibt es aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hierzu keine Erkenntnisse. In den Landesgesetzen und Ausführungsvorschriften, aber auch in den einschlägigen wissenschaftlichen Beiträgen werden die Begriffe „Personalschlüssel", „Betreuungsschlüssel", „Fachkraft-Kind-Relation" nicht einheitlich verwendet und häufig auch nicht eindeutig definiert. Aus diesem Grund können

keine Aussagen dazu getroffen werden, wie unmittelbare Arbeitszeit Berücksichtigung bei der Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation findet. Wissenschaftliche Studien geben Hinweise darauf, dass Aufgaben für mittelbare pädagogische Arbeit nicht flächendeckend arbeitsvertraglich geregelt sind. Dies liegt in der Verantwortung der Tarifpartner. In einer bundesweiten repräsentativen Stichprobe[9] gab ein Drittel der befragten Fachkräfte an, dass ihnen für Aufgaben mittelbarer pädagogischer Arbeit im Arbeitsvertrag verankerte oder zumindest mit dem Träger verbindlich vereinbarte Zeitanteile zustehen. In der AQUA-Studie (Arbeitsplatz und Qualität in Kitas) vom Staatsinstitut für Frühpädagogik, München,[10] geben 60,9 Prozent der Leitungen aus östlichen und 25,9 Prozent aus westlichen Bundesländern an, dass es in ihren Kitas dafür keine Regelung gibt. Das zeitliche Verhältnis zwischen unmittelbarer und mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit wird statistisch nicht erfasst, so dass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Wissenschaftliche Studien geben jedoch Hinweise zu diesen Anteilen. So summierten sich die Arbeitszeitanteile in der Untersuchung von Viernickel u.a.[11] in denen die Fachkräfte aufgrund von Ausfallzeiten und Zeiten mittelbarer pädagogischer Arbeit nicht für die direkte pädagogische Arbeit in der Kindergruppe verfügbar waren, im Mittel auf 22,7 Prozent (alte Bundesländer) bzw. 23,6 Prozent (neue Bundesländer). Die Bertelsmann Stiftung[12] geht in ihren Berechnungen zum Personalschlüssel davon aus, dass 25 Prozent der bezahlten Arbeitszeit des pädagogisch tätigen Personals für mittelbare pädagogische Arbeit, Fort- und Weiterbildungsaktivitäten sowie Ausfallzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit oder kurativen Maßnahmen vorzuhalten sind.

Frage Nr. 37:
In wie weit finden nach Kenntnis der Bundesregierung Tätigkeiten zum Dokumentieren des Förderauftrags, der Gespräche mit Eltern, einer berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung und ähnliches als weitere mittelbare Tätigkeiten des Erziehungspersonals Berücksichtigung bei der Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation (bitte in Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren und älter sowie nach Bundesländern aufteilen)?

Antwort:

---

9 Viernickel, S., Nentwig-Gesemann, I., Nicolai, K., Schwarz, S. & Zenker, L. (2013): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.

10 Schreyer, I., Krause, M., Nicko, O., Brandl, M. & Pirka, J. (2013a): Projekt AQUA: Merkmale der teilneh-menden Kitas. MünchenSchreyer, I., Krause, M., Nicko, O., Brandl, M., Pirka, J. & Stanke, H. (2013b): Auswertungen der Einrichtungsstrukturen des Projektes AQUA. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik.

11 Viernickel, S., Nentwig-Gesemann, I., Nicolai, K., Schwarz, S. & Zenker, L. (2013): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.

12 Bock-Famulla, K. (2008): Länderreport frühkindliche Bildungssysteme 2008. Transparenz schaffen – Gover-nance stärken. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 36 verwiesen.

Frage Nr. 38:
Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich eines Zusammenhangs der Fachkraft-Kind-Relation und der Höhe der Arbeitsbelastung vor?

Antwort:
Hierzu sind vereinzelte wissenschaftliche Studien bekannt. In der STEGE-Studie (Strukturqualität und ErzieherInnengesundheit in Kindertageseinrichtungen) wird erstmals der Zusammenhang von Gesundheit und Strukturqualität empirisch belegt. Mit schlechteren strukturellen Rahmenbedingungen wie Gruppengröße und Personalschlüssel bzw. Fachkraft-Kind-Relation nimmt die subjektive Gesundheit im Verhältnis kontinuierlich ab. Fühlen sich bei guter Strukturqualität 77,1 Prozent der Befragten bei guter Gesundheit, so sind dies bei mittlerer Qualität noch 63,9 Prozent und bei schlechter Qualität nur noch 51,9 Prozent.[13]

Frage Nr. 39:
Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine zunehmende Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste sowie speziell bei Erzieherinnen und Erziehern vor?

Antwort:
Wissenschaftliche Studien geben Hinweise auf eine hohe Arbeitsbelastung unter Erzieherinnen und Erziehern. Die AQUA-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 72 Prozent aller Fachkräfte angeben, unter übermäßigem beruflichem Stress zu leiden. Die berufliche Belastung ist dann geringer, wenn gute Arbeitsbedingungen vorliegen.[14]

Nach Angaben der BAuA ist bei den weiblichen Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen insgesamt nahezu kein Unterschied hinsichtlich der Zunahme von Stress und Arbeitsdruck in den letzten zwei Jahren im Vergleich zu den anderen Berufen zu verzeichnen (40,5 Prozent vs. 41,3 Prozent). Bei den weiblichen Beschäftigten in der Kinderbetreuung/-erziehung sind die Werte ebenfalls ähnlich (41,4 Prozent). Berufsgruppenübergreifend wird von rund der Hälfte der Befragten am häufigsten ein gleich bleibender Stress bzw. Arbeitsdruck berichtet. Eine Zunahme von fachlichen Anforderungen in den letzten zwei

---

[13] Viernickel, Susanne/Voss, Anja (2013): STEGE – Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftlicher Abschlussbericht. Alice Salomon Hochschule Berlin.

[14] Schreyer, I., Krause, M., Nicko, O., Brandl, M., Pirka, J. & Stanke, H. (2014): AQUA. Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik, S. 85

Jahren hingegen nennen Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsberufen häufiger (55,2 Prozent vs. 43,7 Prozent) im Vergleich zu den restlichen Berufsgruppen. Dieses Verhältnis wird auch bei den Beschäftigten in der Kinderbetreuung/-erziehung deutlich (58,3 Prozent). Dem gegenüber berichten Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsberufen bzw. Kindererziehungsberufen weniger häufig von einem gleich bleibendem Stress bzw. Arbeitsdruck als die anderen Berufsgruppen.

Frage Nr. 40:
Mit welchen Qualifikationen bzw. Ausbildungsabschlüssen sind Erzieherinnen und Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung tätig (bitte nach Abschluss bzw. Qualifikation sowie absolut und relativ aufschlüsseln)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

Antwort:
Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 15. März 2006 (die differenzierte jährliche Erhebung der Kindertageseinrichtungen begann erst im Jahr 2006) und 1. März 2014. Zum Bild über die Ausbildungsabschlüsse siehe erste Tabelle zu Frage Nr. 40 in der Anlage.

Nach Angaben der BA waren von den rund 1.222.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Berufsgruppe Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege im Juni 2014 bundesweit etwa 721.000 oder knapp 60 Prozent Fachkräfte und etwa 304.000 oder 25 Prozent Experten. Die restlichen 16 Prozent verteilen sich auf rund 113.000 Helfer (9 Prozent) sowie rund 85.000 Spezialisten (7 Prozent). Die stärksten Zuwächse gegenüber Juni 2013 gab es zwar bei den Helferberufen (+14 Prozent; insgesamt: +5 Prozent), aufgrund ihres vergleichsweise geringen Gewichts führte dies aber nicht zu nennenswerten Verschiebungen der Verteilung.

Runde 838.000 Beschäftigte der Berufsgruppe 831 oder knapp 70 Prozent verfügten im Juni 2014 über einen anerkannten Berufsabschluss und etwa 249.000 oder 20 Prozent über einen akademischen Abschluss. Von den restlichen gut 10 Prozent besaßen rund 85.000 oder 7 Prozent keinen beruflichen Ausbildungsabschluss; für etwa 51.000 oder 4 Prozent lagen keine Angaben zur Ausbildung vor. Binnen Jahresfrist gab es bei Beschäftigten ohne Abschluss bzw. mit akademischem Abschluss überdurchschnittliche Zuwächse (+9 Prozent bzw. +8 Prozent); die dahinter stehenden absoluten Zuwächse von rund +7.000 bzw. +19.000 fielen angesichts der Zunahme bei Personen mit anerkanntem Berufsabschluss (+40.000) allerdings wesentlich geringer aus. Weitere Ergebnisse für zurückliegende Jahre

(auch differenziert nach Anforderungsniveau, Berufsabschluss und nach Berufen in der Kinderbetreuung und –erziehung) können den weiteren Tabellen der BA zu Frage Nr. 40 in der Anlage entnommen werden.

Frage Nr. 41:
Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Erzieherinnen und Erziehern mit einer Aus- oder Fortbildung für inklusive Pädagogik entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2004 bis 2014 entwickelt?

Antwort:
Die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher ist durch Rahmenvereinbarungen der KMK und JFMK länderübergreifend geregelt. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern als Breitbandausbildung geht gemäß den Lehrplänen der Länder auch auf die Inklusion für Kinder ein. Über die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher, die Fortbildungen zum Thema Inklusion wahrgenommen haben, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 42:
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihren Kenntnissen über die Arbeitsbedingungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste?

Antwort:
In den Kinderbetreuungseinrichtungen wird die entscheidende Grundlage für den späteren Lebens- und Bildungsweg der Kinder gelegt. Mit ihrer Arbeit leisten Erzieherinnen und Erzieher einen elementaren Beitrag für die gesellschaftliche Zukunft. Ziel ist es, ein breites, familiennahes Angebot in guter Qualität zu schaffen. Für den gewaltigen Betreuungsausbau in den letzten Jahren haben die Träger vor Ort mit der finanziellen Unterstützung des Bundes, der Länder und der Kommunen bereits viel geleistet. Allerdings ist der Betreuungsausbau noch nicht abgeschlossen. Weitere Plätze für unter Dreijährige und besser ausgebaute Ganztagsangebote in allen Altersgruppen sind erforderlich. Dafür werden weitere Fachkräfte benötigt, nicht nur quantitativ sondern auch mit einer hohen Professionalität. Die Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hängt entscheidend von der Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte ab. Aufgrund der dynamischen Veränderungen und der steigenden fachlichen Anforderungen nimmt neben der Aus-

bildung die permanente Weiterbildung einen immer höheren Stellenwert ein. Auch die weitere Verbesserung der Personalschlüssel oder hinreichend Zeit für mittelbare pädagogische Arbeiten sind wichtige Bestandteile zukünftiger Rahmen- und Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher. Ziel der Bundesregierung ist es, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben. Mit dem am 6. November 2014 zwischen den Fachministerinnen und Fachministern von Bund und Ländern angestoßenen Verständigungsprozess zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Schritt hierzu getan. Der Prozess soll unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände und im Dialog mit den in der Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verbänden und Organisationen erfolgen. Es wurden folgende Schritte vereinbart: Es sollen turnusmäßige Konferenzen von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung frühkindlicher Bildung abgehalten werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände wird eingesetzt. Ende 2016 soll ein erster Zwischenbericht vorgelegt werden.

Am 17. Dezember 2014 hat sich die Arbeitsgruppe „Frühe Bildung weiterentwickeln und Finanzierung sicherstellen“ konstituiert. Bestandteil des Arbeitsprozesses der Arbeitsgruppe ist ein regelmäßiger Dialog mit den Verbänden und Organisationen als Expertinnen und Experten des Praxisfeldes. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Professionalisierung des frühpädagogischen Personals durch diverse Programme. In rund 4000 Schwerpunkt-Kitas fördert der Bund spezialisierte Fachkräfte, die Sprachexpertinnen und Sprachexperten, die die Erzieherinnen und Erzieher bei ihrer sprachpädagogischen Arbeit mit den Kindern und bei der Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder unterstützen. Das Bundesprogramm „Lernort Praxis“ hat zum Ziel, die Kitas als Lern- und Ausbildungsort zu stärken und deren Kooperation mit den Fach- und Hochschulen zu intensivieren. Zusätzliche Fachkräfte, die Praxismentorinnen und Praxismentoren, unterstützen dazu die Kitateams bei der Begleitung angehender Fachkräfte in ihren Praxisphasen. Seit 2008 befördert der Bund mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege zudem den Ausbau und die Qualifizierung in der Kindertagespflege.